

Ehrenordnung der Burscheider Turngemeinde 1867 e.V.

in der Fassung des Beschlusses der Außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 02.11.2007

Die Burscheider Turngemeinde 1867 e.V. würdigt Verdienste um besondere Leistungen durch Ehrungen, die gemäß dieser Ehrenordnung verliehen werden. Alle Ehrungen sollen in würdiger Form erfolgen.

§ 1 Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft

Die BTG verleiht für 25-, 40- und 50-jährige Mitgliedschaft entsprechend gekennzeichnete Ehrennadeln.

§ 2 Ehrennadeln für besondere Verdienste

1. Die BTG verleiht darüber hinaus:
 - a) die Ehrennadel in Bronze
 - b) die Ehrennadel in Silber
 - c) die Ehrennadel in Gold
2. Die Ehrennadel in Bronze kann an Mitglieder und Nichtmitglieder verliehen werden, die sich besondere Verdienste durch ihre Tätigkeiten in der und für die BTG erworben haben. Wettkampferfolge alleine genügen nicht, können aber in der Gesamtwürdigung berücksichtigt werden.
3. Die Ehrennadel in Silber kann an Mitglieder verliehen werden, die sich hohe und überragende Verdienste in aufopfernder und langjähriger Tätigkeit erworben haben.
4. Die Ehrennadel in Gold kann an Mitglieder verliehen werden, die sich hohe und überragende Verdienste in aufopfernder und langjähriger Tätigkeit erworben haben.
5. Die Verleihung zu Nr. 1, a) bis c) setzt einen Antrag mit Begründung voraus, der an den Ältesten- und Ehrenrat zu stellen ist. Dieser entscheidet nach Unterrichtung des Vereinsvorsitzenden.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft der BTG kann als höchste Auszeichnung gemäß der Satzung der BTG an Mitglieder verliehen werden, die sich in langjähriger und ehrentvoller Arbeit innerhalb und außerhalb der BTG außerordentlich verdient gemacht haben.
2. Die Entscheidung über die Ehrenmitgliedschaft obliegt der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss auf Vorschlag des Ältesten- und Ehrenrates.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Ehrenordnung tritt nach der ordentlichen Mitgliederversammlung 2008 in Kraft.
